

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V. | Falckstr. 9 | 24103 Kiel

An den Sozialausschuss im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Frau Vorsitzende Katja Rathje-Hoffmann*Per Mail*Falckstraße 9
24103 Kiel
T: 0431-33 60 75
kontakt@lag-sh.de
www.lag-sh.deIris Janßen,
Geschäftsführerin
Anette Langner,
VorsitzendeBankverbindung:
Evangelische Bank
IBAN: DE 6552 0604 1000 0640 1805
BIC: GENODEF1EK1

Kiel, 2024-01-26

Modellvorhaben zu Drug-Checking in Schleswig-Holstein starten

Antrag der Fraktionen von SSW und SPD

Drucksache 20/119

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses im Schleswig-Holsteinischen Landtag,

im Namen der Wohlfahrtsverbände bedanke ich mich für die Möglichkeit zur schriftlichen
Stellungnahme und die Einladung zur Teilnahme am Fachgespräch zum benannten Thema.

Die Bundesregierung hat im letzten Jahr durch den Beschluss des „Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz (ALBVVG)“ einen gesetzlichen Rahmen geschaffen, der die rechtssichere Durchführung von Drug-Checking Angeboten ermöglicht. Dieser Schritt wurde von der LAG SH e.V. begrüßt. Jetzt müssen auf landespolitischer Ebene weitere Schritte folgen, damit die Akteure*innen in der Suchthilfelandschaft in Schleswig-Holstein den Betroffenen Zugänge zu Drug-Checking Angeboten ermöglichen können. Die Entwicklung der Zahl an Drogentoten unterstreicht den Handlungsbedarf:

Die Zahl der Drogentoten in Deutschland hat sich im Verlauf der letzten zehn Jahre verdoppelt (2012: 944 – 2022: 1990; statista.com). Die Zahlen für Schleswig-Holstein folgen der gleichen Entwicklung (2012: 26 – 2022: 56; statista.com).

Ein Faktor, der zum Anstieg der Zahl an Drogentoten bundesweit und in unserem Land geführt hat, ist, neben Opiat - und Opioidkonsum, der sich immer weiter verbreitete Konsum synthetischer Drogen. Im Zusammenhang von Drogennot- und Todesfällen durch Drogenmissbrauch spielen häufig die Verunreinigung und teils unkalkulierbaren Wirkstoffpotenzen synthetischer Substanzen eine zentrale Rolle. Von diesem Risiko sind Gelegenheitskonsument*innen ebenso betroffen wie Menschen, mit manifesten Substanzkonsumstörung (Abhängigkeitserkrankungen).

Drug-Checking Angebote können einen zentralen und direkten Beitrag dazu leisten, Drogennot- und Todesfälle durch Überdosierungen und Intoxikationen zu verhindern, Gesundheitsschäden für Konsument*innen zu mindern und Strukturen zur selektiven und indizierten Prävention und Gesundheitsvorsorge für die betroffenen Menschen zu stärken und weiterzuentwickeln. Die Konsument*innen können zu Safer Use und Harm Reduction informiert werden. Darüber hinaus können Drug-Checking Angebote dazu beitragen, die Datenlage über die Entwicklung der im Land konsumierten Substanzen zu erweitern oder die betroffenen Zielgruppen auf Grundlage gesammelter Informationen vor dem Konsum bestimmter Stoffe zu warnen.

Damit diese positiven Effekte durch das Anbieten von Drug-Checking in Schleswig-Holstein erzielt werden können, sind folgende Punkte bei der politischen Rahmensetzung und Umsetzung der entsprechenden Angebote zu beachten:

→ **Alle Angebote müssen den Ansatz eines Integrierten Drug-Checkings verfolgen**

Der Schritt der chemischen Analyse von Suchtmitteln muss immer im Kontext eines damit einhergehenden integrierten Beratungs- und Aufklärungsprozesses stehen und auch anonym erfolgen können. Nur in der Kombination dieser Elemente können präventive Effekte erzielt und die Gesundheitsvorsorge für die Konsumierenden nachhaltig gestärkt werden.

→ Erreichen aller relevanten Zielgruppen

Mobile Drug-Checking Angebote, die besonders geeignet für den Einsatz bei Festivals, Konzerten und anderen Ereignissen und Veranstaltungen sind, richten sich primär an Jugendliche und junge Erwachsene. Mobile Angebote erreichen daher vor allem Freizeit- und Gelegenheitskonsumenten, womit sie eine wichtige präventive Funktion erfüllen können. Um Menschen aller Altersklassen und auch mit einer manifesten Substanzgebrauchsstörung zu erreichen, sind gleichzeitig Angebote zum Integrierten Drug-Checking auch in festen Einrichtungen und Begegnungsstätten in der Suchthilfelandschaft anzusiedeln. Das Land hat dazu verschiedene Ansätze parallel zu verfolgen, damit die Breite der Zielgruppe erreicht werden kann und keine Gruppe der Konsumierenden ausgeschlossen bleibt.

→ Evaluation der Angebote und Abbildung verschiedener Bedarfslagen im Flächenland

Parallele Förderung und Durchführung mehrerer Ansätze von Drug-Checking ermöglichen eine weitaus bessere Evaluation der Wirksamkeit der einzelnen Angebote.

Das ist die Grundlage für die erfolgreiche Weiterentwicklung ebendieser Angebote. Darüber hinaus stellen sich die Problemlagen in verschiedenen Teilen des Landes unterschiedlich dar (z.B. Zusammensetzung der Konsumierenden; Art der konsumierten Substanzen; städtischer oder ländlicher Sozialraum; Einzugsgebiet von Hamburg; usw.). Die parallele Umsetzung mehrerer Angebote hat den unterschiedlichen Ausgangs- und Bedarfslagen in der Fläche und der Diversität der Zielgruppen Rechnung zu tragen.

→ Ausgestaltung des verordnungstechnischen Rahmens und finanzielle Förderung

Die Landesregierung steht in der Verantwortung, den durch den Bund geschaffenen gesetzlichen Rahmen für die Umsetzung von Drug-Checking Angeboten für Schleswig-Holstein verordnungstechnisch auszugestalten.

Hierzu hat die Landesregierung im Austausch mit allen relevanten Akteuren eine Prozessplanung zu erstellen und Zielsetzungen zu formulieren, anhand derer sich der weitere Prozess, mit dem Ziel der Umsetzung von Drug-Checking Angeboten in Schleswig-Holstein, für alle transparent und verbindlich gestalten lässt.

Um Drug-Checking Angebote in Schleswig-Holstein erfolgreich umzusetzen, muss das Land die Angebotsträger finanziell in die Lage versetzen, die Angebote zu realisieren. Dazu gehören die finanziellen Mittel für Personal und Sachkosten. Hier ist zu betonen, dass Drug-Checking Angebote auch in finanzieller Sicht Vorteile bieten, da hohe Behandlungskosten für Menschen, die aufgrund des Konsums von überdosierten oder verunreinigten Substanzen Behandlung benötigen, vermieden werden können.

Zusammenfassend begrüßen und unterstützen die Wohlfahrtsverbände ausdrücklich den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SSW und SPD und ermutigen die Landesregierung, im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Antragsthema, ihre im Koalitionsvertrag angekündigten Schwerpunkte im Bereich der ganzheitlichen Drogenpolitik umzusetzen. Drug-Checking fördert die gesellschaftlichen Risikokompetenzen zum Umgang mit Drogen, dient der Prävention und ermöglicht wichtige Zugänge zu allen Konsumentengruppen.

Wir freuen uns auf den Austausch im Fachgespräch und stehen für die Klärung offener Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anette Langner

Vorsitzende der LAG und Koordinatorin

des Fachausschusses Gesundheit, Prävention, Sucht und Selbsthilfe